

Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Die Rolle der Interessenvertretung und ihre Einflussmöglichkeiten

Die Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe für Betriebs- / Personalräte, SBV und MAV. Im ASA kommen unterschiedliche Funktionsträger des Unternehmens zusammen, um die Themen des betrieblichen Arbeitsschutzes zu erörtern, Maßnahmen zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten. Dadurch besteht für die Interessenvertretung die Möglichkeit, eigene Ideen und Sichtweisen einzubringen und so Handlungsalternativen anzubieten und zu entwickeln. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im ASA vermittelt. Die gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Regelungen und Vorschriften werden erörtert und anhand von konkreten Fallbeispielen dargestellt.

Seminarinhalte:

- Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz
 - Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung
 - DGUV Vorschrift 1 und 2
- Verordnungen in ihrer betrieblichen Praxis kennenlernen und anwenden
- Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten im Arbeitsschutzausschuss
- Zusammenarbeit mit betrieblichen Arbeitsschutzakteuren
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss
 - Geschäftsordnung, Gestaltungsmöglichkeiten
- Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Nach Möglichkeit Besuch der DASA in Dortmund



Referenten: Axel Burgdorf (Bildungsreferent Arbeit & Lernen)
Dr. Matthias Parey (Sicherheits- und Brandschutzingenieur)

Termine/Orte: 09.02.-11.02.2026 **Dortmund – Hotel Drees Dortmund**
07.12.-09.12.2026 **Dortmund – Hotel Drees Dortmund**

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 1.190,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Arbeitsschutzausschuss

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. § 4 Stornierung (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname:

Telefon:

Firma:

Mobil:

Straße:

E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort:

E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein